Die allgemeine Bedeutung dieses besonderen Falles für die Textkritik liegt darin, dass die Handschrift von Goethes eigenem Schreiber ist und vermutlich von ihm selbst korrigiert wurde, dass also gewissermaßen das Originalmanuskript einen Fehler enthält, der durch Konjektur (aufgrund einer Vermutung über den richtigen Wortlaut) beseitigt werden musste.

(3) In Goethes erstem Dornburger Gedicht heißt es in der Fassung von eigener Hand, die er am 23. Oktober 1828 an Marianne von Willemer schickte: «Schlägt mein Herz auch schneller, schneller, / Überselig ist die Nacht.» Im ersten Druck der *Nachgelassenen* Werke, Band 7 von 1833, lauten die Zeilen: «Schlägt mein Herz auch schmerzlich schneller, / Überselig ist die Nacht» (Hamburger Ausgabe Bd. 1, 589).

Hier erleichtert einerseits das Wissen um das Alter der Lesarten die Entscheidung, andererseits die Kenntnis darum, dass der Autor bei dieser Stelle an seinem eigenen Gedicht gefeilt hat. Wie aber müssten wir uns entscheiden, wenn uns diese Tatsachen nicht bekannt wären? Hat die erste Fassung nicht die naive Unmittelbarkeit für sich? Spiegelt die zweite nicht zu sehr das bemühte Nachdenken?

- (4) Von einigen Texten Goethes, die in der Gefahr standen, als anstößig zu gelten, existieren häufig mehrere Fassungen, die das Ergebnis einer Selbstzensur des Dichters sind. Ursprünglich hieß es im Urfaust in der Szene, in der Margaretes Mutter dem Pfaffen den Schmuck aushändigt: «Er sprach: ach kristlich so gesinnt!» (V. 688) Seit 1790 heißt es: «So ist man recht gesinnt!» Wenn uns die Chronologie unbekannt wäre, müssten wir uns wohl gegen die «blassere» Lesart «recht» entscheiden. Hier stellt sich uns Heutigen, die wir einerseits von der Selbstzensur des Dichters wissen, andererseits in einer weniger empfindlichen Zeit leben, die interessante Frage, ob wir nicht die ursprüngliche Lesart wiederherstellen sollten.
- (5) Im Selbstgespräch Margaretes (V. 1098f) hieß es ursprünglich: «Mein Schoos! Gott! drängt / sich nach ihm hin.» Seit 1790 heißt es: «Mein Busen ...» (Frankfurter Ausgabe 1,7,2, S. 119). Hier fiele uns die Entscheidung leicht, wenn es sich um zwei antike Lesarten desselben Textes handelte: Schamhaftigkeit ist ein zu allen Zeiten bekannter Korrektor gewesen. Wir müssten uns also gegen Goethes zweite Fassung entscheiden, weil wir nicht wüssten, dass der Dichter sein eigener Zensor war.

Auch hier die Frage: Sollte man nicht, in weniger schamhaften Zeiten, den ursprünglich vom Dichter gewählten Text wiederherstellen? Welche der beiden – in gleicher Weise authentischen – Varianten soll als die vom Dichter bevorzugte angesehen werden? Wir haben hier den interessanten Fall, dass der Autor selbst bewusst eine Textvariante in die Überlieferung eingeführt hat.